

Evangelische Kirchengemeinde

HOYERSWERDA – NEUSTADT



Martin-Luther-King-Haus

Ev. Kirche Hoyerswerda-Neustadt, D.-Bonhoeffer-Straße, 02977 Hoyerswerda

An
den Staatsminister des Innern
Herrn Prof. Dr. Roland Wöllner
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Pfarramt

www.kinghaus.de

02977 Hoyerswerda
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 0
Tel. / AB: 03571 972073
kinghaus@t-online.de

Hoyerswerda, den 24.12.2021

Bitte um rechtliche Prüfung als Dienstaufsichtsbehörde

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Wöllner,

aus Zeitgründen war es mir nicht eher möglich, dieses Anliegen auf den Weg zu bringen. Aber ich will es nun vor dem Christfest absenden.

Als sächsischer Staatsminister des Innern sind Sie Dienstaufsicht für die Kommunen des Freistaates Sachsen, insbesondere für die jeweiligen Ausländerämter. Zwei Fragen zu diesem Themenspektrum trage ich daher vor:

- Ein Dokument einer Asylbewerberin (ein Darlehensvertrag mit unserer Kirchengemeinde), das sie der zuständigen Mitarbeiterin des Ausländeramtes des Landkreises Bautzen rechtmäßig zur Kenntnis geben musste, wurde von dieser Mitarbeiterin an Dritte außerhalb des Amtes weitergegeben, ohne persönliche Daten der Betroffenen unkenntlich zu machen / auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde meinerseits wegen Missachtung des Datenschutzes antwortete der erste Beigeordnete im Landratsamt und zuständige Ressortverantwortliche, Udo Witschas, dass die Mitarbeiterin keine datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt hat und das Schreiben offensichtlich seinen Grund darin hat, dass „Ihr persönliches Engagement nicht ausreichend gewürdigt wird“.

Ich bitte um Prüfung, ob durch die Herausgabe des behördeninternen Dokumentes an Dritte der Datenschutz bzgl. der Asylbewerberin verletzt wurde. Wenn dies der Fall ist, ist mein Schreiben als Dienstaufsichtsbeschwerde zu verstehen.

- Vor einem Jahr sollte ein Asylbewerber, der nach längerer Abwesenheit wieder in Hoyerswerda eintraf, sich umgehend in Kamenz melden, um die behördliche Registrierung zu ermöglichen. Er hatte allerdings kein Geld für Fahrkarte u.ä. Die Leiterin des Bürgeramtes von Hoyerswerda hatte intensiv mit der Leiterin des Ausländeramtes telefoniert, um eine behördliche Lösung zu finden – ergebnislos. Auf ihre Bitte hin stattete das Bürgerbündnis ‚Hoyerswerda hilft mit Herz‘ den Betroffenen mit einem Darlehen aus für Fahrkarte, Essen u.ä. Eine Anfrage bei der Leiterin des Ausländeramtes bzgl. Rückzahlung des Darlehens wurde negativ beschieden. Der verantwortliche Ressortleiter, Udo Witschas, wurde mit Schreiben vom 13. Mai um eine Prüfung gebeten. Darauf

folgte keine Antwort. Eine erneute Zustellung des Schreibens mit Einschreiben vom 2.Juni (Beleg vorhanden) wurde ebenfalls nicht beantwortet.

Ich bitte um Prüfung, ob das Darlehen des Bürgerbündnisses durch das Ausländeramt zurückgezahlt werden muss, da erst dadurch der Betroffene in die Lage versetzt wurde, den Forderungen des Amtes nachzukommen. Ebenfalls bitte ich zu prüfen, ob das Verhalten von Herrn Witschas den Richtlinien für die sächsischen Kommunalverwaltungen entspricht. Wenn dem nicht so ist, ist dies als Dienstaufsichtsbeschwerde zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Michel, Pfarrer

Anlagen:

Fall Datenschutzverletzung

- Antwort des Konsistoriums Berlin auf die Anfrage des Ausländeramtes vom 18.02.2019
- Dienstaufsichtsbeschwerde an Landrat M.Harig vom 26.03.2019
- Antwort vom 1.Beigeordneten U.Witschas vom 12.04.2019
- Schreiben an U.Witschas vom 20.05.2019

Fall Verweigerung Rückzahlung Darlehen

- Kopie der Quittung des Darlehens vom 22.12.2020 mit Bestätigung der Leiterin des Bürgeramtes der Stadt Hoyerswerda, Frau Nitschmann
- Schreiben an Frau Borrmann-Arndt vom 04.02.2021
- Antwort (e-mail—Ausdruck) des Ausländeramtes vom 04.02.2021
- Schreiben an Herrn Witschas vom 13.05.2021